

Kirchenaustrittserklärung

In Baden-Württemberg ist für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Recht ist, das Standesamt am Wohnort zuständig.

Die Erklärung über den Kirchenaustritt ist formgebunden und muss persönlich beim Standesamt des Wohnsitzes abgegeben werden. Eine schriftliche Erklärung oder die Bevollmächtigung einer dritten Person reicht nicht aus.

Alternativ durch schriftliche Erklärung in öffentlich beglaubigter Form (Beglaubigung durch einen Notar). Eine schriftliche Austrittserklärung durch einen normalen Brief, per Telefax oder per E-Mail ist unwirksam.

Bitte beachten Sie beim Kirchenaustritt von Minderjährigen:

- Kinder ab 14 Jahren können die Austrittserklärung selbst abgeben. Sie brauchen dazu keine Mitwirkung ihres gesetzlichen Vertreters.
- Bei Kirchenaustritten von Kindern unter 14 Jahren wird die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter (i.d.R. beide Eltern) abgegeben. Kinder zwischen 12 und 14 Jahren müssen dieser Erklärung zustimmen.
 - Es ist der Nachweis der Alleinsorge vorzulegen, wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist

Der Kirchenaustritt wird wirksam, wenn die Austrittserklärung dem zuständigen Standesamt zugegangen ist. Die Kirchensteuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Austrittserklärung wirksam geworden ist.

Als nichtselbständig Beschäftigte brauchen Sie nichts zu veranlassen. Die Daten werden vom Standesamt an die Kirche und die Meldebehörde weitergeleitet, die den Kirchenaustritt elektronisch an das Finanzamt und dieses elektronisch an den Arbeitgeber übermittelt.

Als Selbständige oder Selbständiger sollte der Kirchenaustritt dem Steuerberater mitgeteilt werden bzw. die Abschrift der Kirchenaustrittserklärung der nächsten Steuererklärung beifügt werden.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- soweit vorhanden: Taufbescheinigung

Gebühr:

- **20,00 Euro** pro Person.
 - Jede Person erhält für ihren Kirchenaustritt einmalig eine gebührenfreie Bescheinigung.